DES RÄTSELS LÖSUNG

milian®
DUTSCHER GROUP

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN MILIAN SA

Einschließlich einer Zustimmungsklausel zur Übermittlung personenbezogener Daten

1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

1.1 In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden die folgenden Begriffe verwendet,
die wie folgt definiert sind:

a. Kunde : bezeichnet die physische oder juristische Person, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit handelt und die Produkte des Auftragnehmers erwerben und/oder den Auftrag zur Erbringung von Dienstleistungen an den Auftragnehmer erteilen möchte.

b. Allgemeine Bedingungen : bezeichnet die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Verkauf und die Dienstleistungen.

c. Besondere Bedingungen : bedeutet jedes vom Auftragnehmer ausgehende Dokument, das die Details der gewählten Dienstleistungen und/oder Produkte festlegt, wie z. B. vom Auftragnehmer unterzeichnete Verträge, Kostenvoranschläge oder Dokumente mit dem Titel Besondere Bedingungen.

d. Vertrag : bezeichnet zusammen das Ensemble aus den Geschäftsbedingungen, das Angebot, die Dokumentation und die eventuellen besonderen Bedingungen.

e. Dokumentation : bedeutet die produktbezogene Dokumentation, die die Funktionen, Einschränkungen und Gebrauchsanweisung beschreibt.

f. Vertrauliche Informationen : Alle Geschäftsgeheimnisse und andere sensible Informationen, einschließlich Kundendaten, technische, organisatorische und finanzielle Daten und alle anderen Informationen, die direkt oder indirekt mit den Geschäften der Milian AG verbunden sind.

g. Software(s): bezeichnet das/die auf den Produkten installierte(n) und konfigurierte(n) Software-Tool(s), das/die der Auftragnehmer entwickelt hat und/oder für das/die er die Nutzungsrechte besitzt.

h. Voraussetzungen : bezeichnen die IT-Infrastruktur, Hardware und alle anderen notwendigen Spezifikationen und/oder Anweisungen, die implementiert, installiert und/oder verwendet werden müssen, um eine ordnungsgemäße Nutzung der Produkte zu ermöglichen. Diese Voraussetzungen können sich im Laufe der Nutzung der Produkte ändern.

i. Leistungsanbieter : bedeutet das Unternehmen Milian AG, das der Ersteller, Entwickler, Herausgeber und/oder Vertreiber der Produkte und der Anbieter der Dienstleistungen ist, wie sie für die Zwecke dieser Vereinbarung definiert sind.

j. Leistungen : bezeichnen die Leistungen, die der Auftragnehmer erbringt und die insbesondere, aber nicht ausschließlich, bestehen können aus :

- Die Planung der Inneneinrichtung oder des Umbaus eines Labors ;

- Der Verkauf von gebrauchten Geräten ;

- Leasing und Vermietung von Geräten ;

- Messtechnische Überprüfung und/oder Kalibrierung der Geräte des Kunden ;

- Die Installation, Konfiguration, Integration, Einrichtung der Software innerhalb des Informationssystems des Kunden und/oder die Installation der Produkte ;

- Die vorsorgliche, korrektive und gegebenenfalls evolutive Wartung der Software und/oder der Produkte ;

- Schulung und Unterstützung bei der Nutzung der Software und der Produkte und/oder ;

- Andere optionale und freiwillige kostenpflichtige Dienstleistungen, wie z. B., ohne Anspruch auf Vollständigkeit, die Vor-Ort-Qualifizierung von Produkten und Software, die Datensicherung ;

- E-Procurement-Lösungen ;

- Der Ausgleich von CO2-Emissionen ;

- Recycling von Plastikabfällen ;

- Konsignationslager, Sicherheitslager und/oder Auslieferung am Kundenstandort .

k. Produkte : bezeichnen die von Milian AG vermarkteten, vertriebenen, verkauften, hergestellten oder installierten Produkte.

2. GELTUNGSBEREICH DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

2.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen der Firma Milian AG und dem Kunden. Milian AG behält sich das Recht vor, sie jederzeit ohne Vorankündigung zu ändern und zu aktualisieren.

2.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können auf der Website von Milian AG eingesehen werden. Darüber hinaus können die Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch auf Anfrage beim Auftragnehmer eingesehen werden.

2.3 Jede neue Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird online zugänglich sein, sobald sie in Kraft tritt. Folglich bedeutet die Erteilung einer Bestellung die vollständige und vorbehaltlose Zustimmung des Kunden zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, unter Ausschluss jeglicher anderer Dokumente, die vom Kunden stammen.

2.4 In Bezug auf Kunden, mit denen Milian AG zum Zeitpunkt der Änderung ein laufendes Vertragsverhältnis hat, kann die neue Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen per Post oder per E-Mail speziell mitgeteilt werden.

2.5 Andere besondere Geschäftsbedingungen des Kunden haben keinen Vorrang vor den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, es sei denn, der Auftragnehmer stimmt diesen ausdrücklich, vorab und schriftlich zu. Alle anderslautenden Bedingungen des Kunden sind für den Auftragnehmer unwirksam, wenn sie nicht ausdrücklich und schriftlich angenommen wurden.

3. ANGEBOTE VON MILIAN AG

3.1 Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, gelten die Angebote der Milian AG für eine Dauer von drei Monaten ab dem Datum ihrer Erstellung.

3.2 Damit die oben genannten Angebote berücksichtigt werden können, muss der Kunde bei seiner Bestellung unbedingt die Nummer und die Bedingungen des Angebots angeben.

4. BESTELLUNGEN

4.1 Bestellungen müssen unbedingt, per E-Mail oder per Post gerichtet werden an :

Milian SA Chemin des Coquelicots 16, 1214 Vernier / Genève Suisse
Tel. : + 41 (0) 22 884 16 00
Fax : + 41 (0) 22 884 16 16
E-mail : milian@milian.com

Milian AG Oberebenestrasse 61, 5620 Bremgarten / Aargau Schweiz
Tel. +41 (0)56 610 49 27
Fax : +41 (0)56 610 75 24
verkauf@milian.com
Web : www.milian.com

4.2 Um Lieferfehler zu vermeiden, bittet Milian AG die Kunden, ihre Bestellung(en) korrekt zu verfassen: Referenz, Bezeichnung, Maße, Mengen, usw.

4.3 Die Milian AG behält sich das Recht vor, bestimmte Bestellungen auch ohne Begründung abzulehnen.

4.4 Der gültige Preis befindet sich auf der Webseite www.milian.com und ist ohne Mehrwertssteuer angegeben. Preise im Katalog können nicht geltend gemacht. Preisänderungen vorbehalten.

5. ÄNDERUNG/STORNIERUNG VON BESTELLUNGEN

5.1 Sobald die Bestellungen im ERP System von Milian AG erfasst sind, können sie ohne die ausdrückliche, vorherige und schriftliche Zustimmung des Auftragnehmers nicht mehr geändert und/oder storniert werden. Der Auftragnehmer ist berechtigt, dem Kunden die Kosten für bereits erbrachte Leistungen, in Rechnung zu stellen. In jedem Fall darf der Betrag der vom Auftragnehmer in Rechnung gestellten Kosten nicht weniger als fünfundzwanzig (25%) des Gesamtauftragswertes betragen.

5.2 Wenn der Auftragnehmer eine Bestellungsänderung genehmigt, behält sich Milian AG das Recht vor den Preis anzupassen.

5.3 Milian AG behält sich das Recht vor, auch bei Annahme einer Bestellungsänderung die im Rahmen der ursprünglichen Bestellung angefallenen Kosten in Rechnung zu stellen.

6. LIEFERKONDITIONEN

6.1 Für Bestellungen mit einem Wert von weniger als CHF 400.00 (ohne MwSt.) wird ein Mindermengenbetrag verrechnet.

6.2 Im Falle von besonderen Lieferbedingungen - insbesondere in hohen Stockwerken oder für besonders sperrige Produkte - verpflichtet sich der Kunde, mit Milian AG Kontakt aufzunehmen, um die durch diese Bedingungen besonderen Liefermodalitäten zu regeln. In jedem Fall führen Lieferungen von Produkten, die besonders sperrig sind oder unter besonderen Bedingungen geliefert werden, zu Handhabungskosten, die vom Kunden zu tragen sind. Die Einstufung als «besonders sperrig» oder «besondere Umstände» unterliegt der alleinigen Beurteilung durch Milian AG.
6.3 Für Waren, die per Express versendet werden sollen und die pro Sendung berechnet werden, wird der Kunde gebeten, sich mit Milian AG in Verbindung zu setzen.

6.4 Für Expeditionen mit Eis (Blue-ice) und mit Trockeneis (Dry-ice) wird dem Kunden eine zusätzliche Gebühr berechnet.

6.5 Milian AG behält sich das Recht vor variable & besondere Lieferkosten (z.b. Energiesurcharge) dem Kunden weiter zu verrechnen. Die Einstufung als «besondere» Lieferkosten unterliegt der alleinigen Beurteilung durch Milian AG.

6.6 Die Bedingungen für Lieferungen aus dem Konsignationslager oder für eine Bestellung auf Abruf werden individuell ausgehandelt und sind Gegenstand der Besonderen Geschäftsbedingungen.

7. LIEFERBEDINGUNGEN

7.1 Die Lieferungen der Milian AG erfolgen per Spedition vom Lager der Milian AG.

7.2 Je nach Verfügbarkeit ab Lager von Milian AG, werden die Artikel aus dem Katalog von Milian AG innerhalb von 24/48 Stunden versandt, Davon ausgenommen sind Lieferungen mit Trockeneis. Längere Fristen begründen keine Ansprüche des Kunden. Lieferfristen sind nur als Richtwerte zu verstehen und stellen keinesfalls verbindliche Fristen dar.

7.3 Express-Sendungen werden mit zusätzlichen Kosten durchgeführt, die dem Kunden in Rechnung gestellt werden.

7.4 Bei grösseren und aussergewöhnlichen Mengen werden die Lieferfristen und -bedingungen zwischen Milian AG und dem Kunden vereinbart.

7.5 Die Lieferfristen für eventuelle Restposten sind auf der Auftragsbestätigung, dem Lieferschein und/oder der Rechnung angegeben.

7.6 Milian AG lehnt jede Verantwortung ab für Verzögerung oder Einschränkung der Lieferung.

7.7 Bestellungen können nur insoweit storniert werden, sofern Milian AG ihre Bestellung an den Lieferanten stornieren kann oder das Produkt weiterverkauft werden kann. Aus diesem Grund behält sich Milian AG das Recht vor, bestimmte Stornierungen von Bestellungen abzulehnen.

7.8 Alle Lieferungen erfolgen auf Risiko des Kunden. Es obliegt dem Käufer, eine qualitative und quantitative Kontrolle der Waren in Anwesenheit des Spediteurs vorzunehmen, um gegebenenfalls Vorbehalte oder andere Bemerkungen auf der Transportquittung zu vermerken. Die Anwendung dieses Verfahrens ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Berücksichtigung eventueller Reklamationen durch Milian AG.

8. SICHERHEITSLAGER / BESTELLUNG AUF ABRUF / RESERVATIONSBESTELLUNG

8.1 Die Fristen für die Lieferung der Produkte werden schriftlich in der Auftragsbestätigung vereinbart und geben die geplanten Liefertermine an. Wenn kein fester Liefertermin festgelegt wurde, gilt eine Frist von 30 Tagen. Ein bestimmter Liefertermin ist nur dann verbindlich, wenn er auf Wunsch des Kunden in der Auftragsbestätigung ausdrücklich als fester Termin bestätigt wird. Die Lieferfristen beginnen nach Erhalt aller für die Ausführung des Auftrags oder der Bestellung erforderlichen Unterlagen, eventueller Anzahlungen und der rechtzeitigen Lieferung von Material und/oder Werkzeugen. Die Lieferfrist gilt mit der Meldung, dass die Produkte versandbereit sind, als eingehalten. Wird eine feste Lieferfrist nicht eingehalten, so tritt ein Verzug erst dann ein, wenn der Kunde eine entsprechende schriftliche Mahnung absendet; vorbehalten bleibt Ziffer 8.2. Im Falle einer Verzögerung kann der Kunde den Vertrag erst dann kündigen, wenn eine angemessene Nachfrist gesetzt wurde, oder Ziffer 7.7 erfüllt ist. Das Recht des Kunden auf Schadensersatz aufgrund von Lieferverzögerungen ist in jedem Fall ausgeschlossen.

8.2 Im Falle von unvorhersehbaren Ereignissen, wie insbesondere dem Eintreten höherer Gewalt im Sinne von Art. 18) oder Verzögerungen bei der Lieferung der Produkte, kann der Auftragnehmer die Lieferfristen um die durch diese Ereignisse verursachte zusätzliche Dauer verlängern Die Tatsache, dass diese Ereignisse innerhalb oder außerhalb der Milian AG stattgefunden haben, spielt keine Rolle. Daher kann der Kunde keinen Verzugsschaden oder Schadenersatz aus irgendeinem Grund verlangen. Im Falle einer Verlängerung der Lieferfrist um mehr als 6 Monate können sowohl der Auftragnehmer als auch der Kunde den Vertrag kündigen, oder Ziffer 7.7 erfüllt ist.

8.3 Wenn der Kunde mit seinen eigenen Verpflichtungen gegenüber dem Auftragnehmer aus noch ausstehenden oder bereits erhaltenen Lieferungen in Verzug gerät, wird die Lieferpflicht und die Einhaltung der Fristen für alle noch offenen Aufträge ausgesetzt. Die Lieferbedingungen werden nach Eingang der Zahlung überprüft. Das Recht des Auftraggebers auf Schadenersatz ist ausgeschlossen.

8.4 Bestellungen auf Anfrage/Rahmenverträge sind Gegenstand von schriftlichen Besonderen Geschäftsbedingungen. Es steht dem Auftragnehmer frei, alle Produkte auf einmal zu liefern oder Teillieferungen vorzunehmen. Die Lieferfristen werden im Vertrag festgelegt. Hierfür gelten die Punkte 8.1 bis 8.3. Änderungswünsche zwischen Teillieferungen oder die Anpassung von Lieferzyklen können sich auf die vom Kunden gezahlten Kosten auswirken.

8.5 Wird bei Bestellungen auf Anfrage/ Rahmenverträgen (siehe Ziffer 8.4) innerhalb der vereinbarten Frist keine Teillieferung angefordert, hat der Auftragnehmer das Recht, die noch nicht gelieferten Mengen in Rechnung zu stellen und den Auftraggeber aufzufordern, diese innerhalb von zwei Wochen abzunehmen. Wenn die ursprünglich bestellte Menge nicht innerhalb der vereinbarten Frist abgerufen wird, hat der Auftragnehmer das Recht, vom Auftraggeber die anteilige Rückerstattung der aufgrund der bestellten Mengen gewährten Vorteile zu verlangen. Nach Ablauf der vereinbarten Abholfrist werden die Produkte bis zu sechs Monate lang beim Auftragnehmer auf Rechnung und Risiko des Auftraggebers gelagert. Nach Ablauf dieser Frist behält sich der Auftragnehmer das Recht vor, die Produkte auf Kosten des Auftraggebers zu entsorgen oder weiter zu verkaufen. Bei Standardprodukten kann ein Abrufauftrag/ Rahmenvertrag, der nicht vollständig abgerufen wurde, vom Kunden abgerechnet werden; der Auftragnehmer kann in diesem Fall den im Voraus gewährten Mengenrabatt zurückfordern.

8.6 Wenn die «vollständige Lieferung» nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde, behält sich der Auftragnehmer das Recht vor, Teillieferungen durchzuführen. In diesem Fall werden die Transport- und Verpackungskosten

für jede Teillieferung berechnet.

8.7 Milian AG bietet die Möglichkeit, Artikel exklusiv für einen Kunden zu bestellen (Reservierungsbestellung) und sie für den Kunden zu lagern (Sicherheitslager). Artikel, die für den Kunden reserviert sind, können über eine Abrufbestellung bestellt werden. Milian AG kauft und lagert die Artikel ausschließlich für diesen Kunden ein.

8.8 Reservierungsbestellungen sind nur mit einem ordnungsgemäß ausgefüllten Dokument «Reservationsbestellung / Sicherheitslager» gültig. Mit der Unterzeichnung dieses Dokuments bestätigt der Kunde die Bedingungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Annahme der eingelagerten Artikel. Der Kunde hat die Möglichkeit, diesen Abholauftrag sofort zu kündigen. Darüber hinaus verpflichtet sich der Kunde, den Rest der eingelagerten Waren zu bestellen. Dies schließt offene Bestellungen ein, die nicht mehr beim Lieferanten storniert werden können. Wenn Milian AG einen alternativen Käufer für die Artikel findet, ist der Kunde nach der Stornierung von seinen Kaufverpflichtungen befreit.

8.9 Milian AG behält sich das Recht vor, eine Vorauszahlung von 30% des Auftragswerts für Bestellungen oder Nachbestellungen ab einem Lagerwert von mehr als 10'000 CHF zu verlangen. Darüber hinaus behält sich Milian AG das Recht vor, eine Vorauszahlung von 30% zu verlangen, wenn die Ware länger als 30 Tage (Zeitraum zwischen dem Eingang der Bestellung und Versand der Ware) bei Milian AG gelagert wird. Darüber hinaus behält sich Milian AG das Recht vor, dem Kunden die Kosten für die Lagerung in Rechnung zu stellen. Die Kosten belaufen sich auf 30 CHF pro (angefangene) Palette und Monat.

9. FRISTEN FÜR DIE ERBRINGUNG VON LEISTUNGEN

9.1 Die Fristen für die Erbringung der Leistungen können in den Besonderen Geschäftsbedingungen ausschließlich dann angegeben werden, wenn diese Elemente für den Kunden ein wesentliches und entscheidendes Element seiner Zustimmung darstellen und wenn er dies ausdrücklich verlangt..

9.2 Der Auftragnehmer verpflichtet sich zwar, mit größter Sorgfalt auf die Einhaltung der Fristen zu achten, diese sind jedoch nur als Richtwerte zu verstehen, ohne jegliche Garantie.

9.3 Eine Überschreitung der Frist für die Erbringung der Leistungen kann weder zu Schadensersatzansprüchen, noch zu einer Zurückhaltung oder Stornierung laufender Aufträge oder zu irgendwelchen anderen Ansprüchen seitens des Kunden führen.

9.4 In jedem Fall kann der Auftragnehmer nicht für Verzögerungen haftbar gemacht werden, die durch höhere Gewalt, durch Dritte und/oder den Kunden verursacht werden, insbesondere aufgrund einer verspäteten Übermittlung von Informationen.

9.5 Jede Änderung der Bestellung führt zu einer nachfolgenden Änderung der Fristen.

9.6 Der Auftragnehmer wird den Kunden so schnell wie möglich über jede Verzögerung informieren.

9.7 In jedem Fall kann die fristgerechte Erbringung der Leistungen nur dann erfolgen, wenn der Kunde seinen Verpflichtungen gegenüber dem Auftragnehmer, aus welchem Grund auch immer, nachgekommen ist, einschließlich früherer und/oder gleichzeitiger und/oder späterer Aufträge.

10. BEDINGUNGEN FÜR DIE ERBRINGUNG VON LEISTUNGEN

10.1 Zusätzlich zur Zahlung des Preises, wie im Artikel 15 definiert, verpflichtet sich der Kunde, alle Informationen zu übermitteln, die der Auftragnehmer für die Erbringung der Dienstleistungen benötigt.

10.2 Der Kunde verpflichtet sich, im Falle der Notwendigkeit eines Fernzugriffs auf die Produkte für Aktualisierungs- und/oder Wartungsarbeiten alle Mittel zu ermöglichen und einzusetzen, um dem Auftragnehmer den Fernzugriff auf die Produkte zu erleichtern und zu gestatten.

10.3 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Leistungen im Rahmen einer Mittelverpflichtung zu erbringen.

11. DIENSTLEISTUNGEN

11.1 Als Dienstleistungen gelten die in der Definition von «Dienstleistung» genannten Leistungen, die unter den Mandats- oder Werkvertrag fallen.
Unter der Voraussetzung, dass der Kunde die verschiedenen Dienstleistungen abonniert und den Preis dafür bezahlt hat, werden die Bedingungen für die Erbringung dieser Dienstleistungen wie folgt beschrieben.

11.2 Bei allen Reparatur- oder Kundendienstanfragen außerhalb der Garantiezeit richtet der Kunde seine Anfrage an den Dienstleister, indem er sein Anliegen und die festgestellten Funktionsstörungen darlegt. Der Auftragnehmer erstellt einen Kostenvoranschlag auf der Grundlage der vom Kunden übermittelten Angaben. Der Kunde hat fünfzehn (15) Kalendertage Zeit, um den Kostenvoranschlag anzunehmen oder abzulehnen. Im Falle einer Ablehnung oder Nichtbeantwortung durch den Kunden innerhalb von fünfzehn (15) Kalendertagen wird die Akte geschlossen. Bei Annahme des Kostenvoranschlags wird der Kunde kontaktiert, um die Modalitäten der Übernahme der Produkte und Dienstleistungen festzulegen.

11.3 Bestimmte Produkte, die dem Dienstleister zur Reparatur anvertraut werden, können Gegenstand einer vorherigen Begutachtung und Fehlersuche sein. Dieser Vorgang wird dem Kunden nach einem Pauschal- oder sonstigen Tarif in Rechnung gestellt. In jedem Fall wird diese Preisliste oder Pauschale vor der Durchführung des Gutachtens dem Kunden mitgeteilt und von ihm akzeptiert. Wenn während der Bearbeitung oder bei Erhalt der Produkte neue technische Tatsachen entdeckt werden, die die Kosten der Bearbeitung erhöhen, teilt der Auftragnehmer dem Kunden die neuen finanziellen Bedingungen und Fristen mit.

11.4 Stellt sich nach der Begutachtung heraus, dass das Produkt nicht reparierbar ist, kann der Dienstleister vom Kunden die Kosten für die Erstellung des Kostenvoranschlags verlangen. Wenn das Produkt reparierbar ist, der Kunde den Kostenvoranschlag aber ablehnt, bleiben die Kosten für die Diagnose ebenfalls beim Kunden, je nach aufgewendeter Zeit.

11.5 Der Auftragnehmer hat ein Rückhalterecht von allen Produkten, die ihm vom Kunden zur Reparatur anvertraut wurden. Der Auftragnehmer kann die anvertrauten Produkte bis zur vollständigen Bezahlung der Reparatur behalten.

11.6 Am Ende des Eingriffs oder im Falle der Weigerung des Kunden, den Kostenvoranschlag für die Reparatur zu unterzeichnen und/oder im Falle der Nichtbeantwortung durch den Kunden innerhalb der Gültigkeitsdauer des Kostenvoranschlags, erhält der Kunde eine Benachrichtigung über die Bereitstellung der Produkte am Standort des Auftragnehmers. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für alle Kosten und Risiken im Zusammenhang mit der Rücksendung seiner Produkte. Werden die Produkte fünfzehn (15) Kalendertage nach vergeblicher Aufforderung nicht abgeholt, berechnet der Auftragnehmer dem Kunden eine Aufbewahrungsgebühr zu dem im Angebot angegebenen gültigen Preis.

11.7 Durch die Übergabe der Produkte an den Auftragnehmer zur Reparatur oder Wartung bestätigt der Kunde, dass er Eigentümer der überlassenen Produkte ist oder über die Genehmigung des Eigentümers verfügt.

11.8 Der Kunde stellt den Auftragnehmer von allen Ansprüchen von Drittpersonen in Bezug auf die zur Reparatur oder Wartung anvertrauten Produkte frei.

11.9 Der Kunde bleibt allein dafür verantwortlich, seine Daten vor der Reparaturleistung zu sichern. Mit anderen Worten: Der Kunde stellt sicher, dass er vor der Übergabe seiner Produkte an den Auftragnehmer alle notwendigen Sicherungen seiner Daten vornimmt.

11.10 In keinem Fall haftet der Auftragnehmer für den Verlust oder die Beschädigung von Daten oder für eine Verschlechterung im Zusammenhang mit diesen Daten oder für den Verlust von Umsätzen, Ergebnissen oder sogar für den Verlust einer Gelegenheit.

12. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN FÜR EINSÄTZE AM STANDORT DES KUNDEN

12.1 Bei Eingriffen vor Ort beim Kunden verpflichtet sich der Kunde, dem Auftragnehmer und seinen Mitarbeitern den Zugang zum Standort zu erleichtern, ihm alle Zugangsgenehmigungen und Baustellenregelungen zu erteilen, ihm die gesamte Dokumentation, die bei Eingriffen vor Ort anwendbar ist (Betriebsordnung, Sicherheitsanhänge usw.), zukommen zu lassen und ihn über alle Verpflichtungen, die sich für den Auftragnehmer daraus ergeben, zu informieren.

12.2 Der Kunde muss für die Sicherheit der Mitarbeiter des Kunden sorgen, insbesondere, aber nicht ausschließlich, indem er ihnen alle persönlichen Schutzausrüstungen zur Verfügung stellt.

13.EIGENTUMSVORBEHALTS-KLAUSEL

13.1 Das Eigentum der Produkte geht erst dann auf den Kunden über, wenn Milian AG die vollständige Zahlung des Preises der Produkte erhalten hat. Milian AG hat das einseitige und diskretionäre Recht, jederzeit die Registrierung dieser Eigentumsvorbehaltsklausel bei den entsprechenden Registern des Ortes, an dem sich die Produkte befinden, zu beantragen, und der Kunde stimmt dieser Registrierung im Voraus und unwiderruflich zu.

13.2 Der Kunde darf die Produkte nicht verändern, einbauen oder zusammensetzen, bevor er diese bezahlt hat, und verpflichtet sich, der Milian AG den Nachweis der abgeschlossenen Versicherung zu erbringen.

13.3 Die Risiken trägt der Kunde ab der Lieferung der Produkte unter den Bedingungen

des Vertrages ungeachtet des oben genannten Eigentumsvorbehalts.

13.4 Der Kunde verpflichtet sich, die Produkte zugunsten von wem auch immer gegen alle Risiken zu versichern, die sie ab ihrer Lieferung eingehen oder verursachen können.

13.5 Der Kunde sorgt für die ordnungsgemäße Instandhaltung der unter Eigentumsvorbehalt verkauften Produkte und trägt die Kosten für die Wiederinstandsetzung, wenn er sie wegen Nichtzahlung zurückgeben muss.

13.6 Die Rückgabe der unbezahlten Produkte wird vom zahlungsunfähigen Kunden auf seine Kosten und Risiken geschuldet, nachdem der Dienstleister den Kunden per Einschreiben mit Rückschein in Verzug gesetzt hat.

13.7 Falls der Auftragnehmer die Produkte beanspruchen sollte, ist er von der Rückgabe der erhaltenen Anzahlungen auf den Preis befreit, sobald diese mit dem vom Kunden geschuldeten Schadenersatz (für Rückgabe- oder Instandsetzungskosten) verrechnet werden können. Darüber hinaus behält sich Milian AG das Recht vor, im Falle eines zusätzlichen Schadens weitere Schadensersatzforderungen zu stellen.

14. WARENANNAHME, MÄNGEL & GUTSCHRIFT

14.1 Der Kunde muss die Lieferung bei Erhalt auf Übereinstimmung mit den bestellten Produkten und auf offensichtliche Mängel überprüfen. Gegebenenfalls muss er den Auftragnehmer spätestens innerhalb von achtundvierzig (48) Stunden bei allen Verbrauchsgütern und fünf (5) Werktagen bei Laborequipment nach Erhalt schriftlich über etwaige Vorbehalte informieren und eine Kopie dieser Beanstandung aufbewahren.

14.2 Wenn der Kunde innerhalb dieser Frist keine Beschwerde einreicht, ist kein Rechtsstreit zulässig.

14.3 Es obliegt dem Kunden, die Beweisgrundlage für festgestellte Mängel oder Anomalien zu liefern. Er stimmt zu, dass der Auftragnehmer die Feststellungen und zu ergreifenden Maßnahmen allein beurteilt.

14.4 Jede Rücksendung zum Umtausch oder aus anderen Gründen muss vorher zwischen dem Auftragnehmer und dem Kunden vereinbart werden. Speziell bestellte Artikel (ohne Möglichkeit des Wiederverkaufs an andere Kunden), nicht im Katalog enthaltene Artikel, chemische Produkte, gefährliche Stoffe, temperaturkontrollierte Transportprodukte, Produkte mit einem Verfallsdatum von weniger als 6 Monaten oder Produkte, die auf unserer Website ausdrücklich als solche gekennzeichnet sind, werden nicht zurückgenommen, umgetauscht oder gutgeschrieben.
Einige Produkte sind von der Rückgabe ausgeschlossen, diese Informationen sind auf unserer Website angegeben.

14.5 Ungeeignete oder irrtümlich bestellte Standardartikel werden innerhalb von 10 Tagen nach dem Versanddatum unter den folgenden kumulativen Bedingungen zurückgenommen:

a) Die vorherige schriftliche Zustimmung von Milian AG ist erforderlich, damit eine Rücksendung angenommen werden kann.
b) Im Falle einer Warenrückgabe muss ein Rücknahmeangebot von Milian AG, von beiden Parteien bestätigt werden (Wiedereinlagerungsgebühr + Bearbeitungsgebühr + Kosten für die Rücksendung an den Hersteller). Im Falle eines Bestellfehlers durch den Kunden berechnen wir 20% des Warenwertes für Verwaltungs- und Wiedereinlagerungskosten.
c) Milian AG ersetzt oder schreibt nur falsch gelieferte oder eindeutig mangelhafte Ware gut.
d) Rücksendungen werden nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Milian AG angenommen.
e) Zurückgesendete Ware muss folgende Voraussetzungen erfüllen: Umbeschädigte Verpackung oder Produkt, komplette Verpackungseinheit, Originalbeschriftung und Originalverpackung (Identifizierung und Rückverfolgbarkeit der Produkte).
f) Beschädigte oder mit Aufschriften, Etiketten oder Ähnlichem versehene Verpackungen werden weder zurückgenommen, noch gutgeschrieben oder umgetauscht.
g) Benutzte oder beschädigte Artikel werden weder zurückgenommen, noch gutgeschrieben oder umgetauscht.
h) Steril verpackte Artikel können nicht zurückgenommen, gutgeschrieben oder umgetauscht werden.
i) Katalogartikel, die in ungewöhnlichen Mengen bestellt wurden und zurückgegeben werden möchten, werden nur unter speziellen Bedingungen von Milian AG zurückgenommen.
j) Alle Rücksendungen erfolgen frachtfrei.
k) Milian garantiert ein Ablaufdatum von mindestens 3 Monaten nach Erhalt.

15. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

15.1 Die Zahlung für Dienstleistungen und/ oder Produkte ist innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum netto fällig.

15.2 Es wird kein Skonto für die Zahlung gewährt.

15.3 Bei Zahlungsverzug kann Milian AG die Ausführung laufender Aufträge unbeschadet aussetzen und Mahngebühren und Verzugszinsen in Höhe des konventionellen Satzes von 5% erheben.

15.4 Milian AG hat das Recht, insbesondere bei Aufträgen für Spezialprojekte, Barzahlung, Anzahlung, Garantie, Vorauszahlung oder Zahlung vor Ablauf der Zahlungsfrist zu verlangen.

15.5 Die geschuldeten Zahlungen werden bei verspäteter Zahlung zu den festgelegten Terminen von Rechts wegen mit dem vereinbarten Zinssatz von 5% pro Jahr verzinst, ohne dass dies die Fälligkeit der Schuld beeinträchtigt.

15.6 Im Übrigen müssen zwei besondere Situationen in Bezug auf die Zahlungsmodalitäten geklärt werden:

- Neukunde: Bei der Kontoeröffnung, bei einer ersten Bestellung, wird eine Vorauszahlung verlangt.

- Online-Käufen auf www.milian.com: Online-Käufe auf der Website sind per Kreditkarte zu bezahlen, es sei denn, Milian AG hat eine formelle vertragliche Vereinbarung getroffen, die eine Zahlung gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Milian AG zulässt.

- Spezialaufträge: Nach Absprache mit dem Kunden kann ab einem Auftragsvolumen von 30.000 CHF (ohne MwSt.) eine Vorauszahlung verlangt werden.

16. DAUER UND BEDINGUNGEN DER GEWÄHRLEISTUNGSDAUER

16.1 Die vom Auftragnehmer entworfenen, hergestellten und/oder verkauften Produkte haben eine Gewährleistungsdauer von einem (1) Jahr ab dem Lieferdatum. Es sei denn, es wurde etwas anderes vereinbart, das vom Auftragnehmer ordnungsgemäß schriftlich anerkannt wurde. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Zubehörteile (insbesondere alle Zubehörteile, die im Katalog und auf der Website von Milian AG als solche definiert sind.

16.2 Tritt ein Mangel während der Gewährleistungsdauer auf, muss der Kunde den Anbieter während der Gewährleistungsdauer schriftlich darüber informieren und ihm alle notwendigen Informationen zur Charakterisierung der Art des festgestellten Mangels mitteilen. Der Kunde muss dem Auftragnehmer alle Informationen zur Verfügung stellen, die dieser benötigt, um den Mangel festzustellen und zu beheben. Die Gewährleistung deckt nur Funktionsmängel in Bezug auf die vom Auftragnehmer genehmigten und in der dem Kunden übergebenen Dokumentation beschriebenen Spezifikationen ab.

16.3 Während der Gewährleistungsdauer werden die Produkte, die der Auftragnehmer als fehlerhaft erkennt, nach seinem Ermessen und Einschätzungen verändert, repariert oder ersetzt. Die Gewährleistungsarbeiten werden nach Wahl des Auftragnehmers entweder auf dem Standort des Kunden oder auf dem Standort des Auftragnehmers durchgeführt. Im zweiten Fall sendet der Kunde das Produkt oder die defekten Teile an den Auftragnehmer zurück. Die Elemente, die Gegenstand eines Austauschs sind, gehen in das Eigentum des Auftragnehmers über, es sei denn, der Kunde verlangt dies ausdrücklich und schriftlich.

16.4 Der Kunde muss im Falle eines Eingriffs vor Ort oder der Einsendung der Produkte an den Auftragnehmer für Gewährleistung - oder Kundendienstarbeiten sicherstellen, dass die Produkte vorher dekontaminiert wurden und dass keine Kontaminationsrisiken bestehen. Er muss gegebenenfalls eine Bescheinigung über die Unbedenklichkeit vorlegen, die bestätigt, dass das Material dekontaminiert wurde. Andernfalls ist der Auftragnehmer berechtigt, nicht einzugreifen, ohne dass er dafür haftbar gemacht werden kann.

16.5 Wenn die Dekontaminationsleistung vom Auftragnehmer erbracht wird, wird diese dem Kunden nach der geltenden Pauschale in Rechnung gestellt.

16.6 Die folgenden Kosten sind vom Kunden zu tragen, wenn keine Mangel festgestellt wurde:

▪ Kosten für Analysen, Demontagen, die eventuell aufgrund der Nutzungsbedingungen der Produkte erforderlich sind ;
▪ Kosten für Rücksendungen ;
▪ Reisekosten der Angestellten des Auftragnehmers im Falle eines Einsatzes vor Ort beim Kunden.

16.7 Reparaturen, Änderungen oder der Austausch von Teilen während der Gewährleistungsdauer führen nicht zu einer Verlängerung der Gewährleistungsdauer. Der Dienstleister garantiert nicht für die schädlichen Folgen, die sich aus einer falschen Lagerung, einem falschen Gebrauch oder einer anormalen Nutzung ergeben.

Von den oben genannten Gewährleistungen sind ausgeschlossen :

▪ Die Folgen einer unsachgemäßen Installation oder Nutzung durch den Kunden oder einer Drittpartei;
▪ Die Beschädigung der Produkte aufgrund von Fahrlässigkeit, mangelnder Überwachung

oder Wartung, fehlerhafter Montage oder Installation, falscher Bedienung durch andere Personen als den Auftragnehmer oder nicht bestimmungsgemäßer Verwendung;
▪ Bei ungeeigneter oder nicht den Spezifikationen entsprechender Lagerung oder wenn das Produkt zwischenzeitlich von einem anderen Unternehmen als dem Auftragnehmer repariert/überholt wurde;
▪ Die Gewährleistung gilt nicht für die Behebung von Schäden, die durch höhere Gewalt, Unfälle, vorsätzliches Fehlverhalten, anormale Nutzung im Vergleich zu den Vorschriften der Bedienungsanleitung, unbeabsichtigtes Verschieben, Änderungen, Eingriffe, Operationen, die außerhalb der Vorschriften der Bedienungsanleitungen durchgeführt werden, und jede Leistung, die der Auftragnehmer auf Wunsch und/oder nach Zustimmung des Kunden erbringt, obwohl der Auftragnehmer nicht verpflichtet war, diese zu erbringen, wird dem Kunden auf der Grundlage des geltenden Stundensatzes in Rechnung gestellt.

16.8 Schließlich sind die folgenden Teile von der Garantie ausgeschlossen: Batterien, Akkus, Glasthermometer, Elektroden, Lampen und Glaswaren.

17. BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DEPOT-VERKAUF MILIAN

17.1 Milian AG behält sich das Recht vor, eine Anzeige nicht zu verbreiten oder die Verbreitung einer Anzeige zu unterbrechen, wenn der Inserent nicht in seiner Kundendatenbank aufgeführt ist, oder deren Inhalt dem Zweck der Website Depot-Verkauf, seinen materiellen Interessen oder der geltenden Gesetzgebung widerspricht. Eine Anzeige kann nur für wissenschaftliche Geräte und Laborgeräte geschaltet werden, die zu den Kategorien gehören, die auf www.milian.com angeboten werden.

17.2. Die Anzeige besteht aus einem Text von maximal 1.500 Zeichen, der vom Inserenten frei eingegeben werden kann, und maximal fünf Fotos. Im Text der Anzeige darf keine URL-Adresse enthalten sein. Die Anzeigen können ohne Aufpreis maximal drei digitale Fotos im Jpeg-Format und mit einer maximalen Größe von 1 MB pro Foto enthalten. Milian AG behält sich das Recht vor, die Fotos abzulehnen, wenn sie nicht den technischen Anforderungen von Milian AG entsprechen (jpg-Format, Gewicht unter 1 MB). Das oder die Fotos, die die Anzeige illustrieren, müssen das zu verkaufende Gut darstellen und jede Anzeige darf nur ein einziges Angebot enthalten (insbesondere ein einziges Objekt oder Gut). Der Inserent verpflichtet sich, dass sich der von ihm verfasste Kommentar ausschließlich auf den Gegenstand der Anzeige bezieht.

17.3. Im Falle einer direkten Verhandlung zwischen dem Inserent und dem Käufer, ist Milian AG in keiner Weise verantwortlich für die Qualität, die Verfügbarkeit, die Zuverlässigkeit und die Konformität des Produktes, noch für eine schlechte Ausführung der Leistung (Lieferung, Transport, Installation), noch für eine Nichtzahlung, entweder durch den Inserent, den Käufer oder durch einen Fall von höherer Gewalt. Die Rolle von Milian AG beschränkt sich auf eine Gelegenheit zur Kontaktaufnahme. Der Preis des Materials wird vom Inserenten frei festgelegt. Die Zahlung erfolgt direkt durch den Käufer an den Inserenten.

17.4. Jede Partei erklärt, die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen der Milian AG zur Kenntnis genommen und anerkannt zu haben.

17.5. Der Inserent oder Käufer hat die Möglichkeit, sich an Milian AG zu wenden, um besondere Leistungen zu erbringen: Kontrolle des Materials, Instandsetzung, Reparatur, Transport, Installation, Inbetriebnahme. Diese Leistungen werden von Milian AG auf der Grundlage eines Kostenvoranschlags angeboten und ihre Ausführung unterliegt den Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sie können je nach Fall dem Inserenten oder dem Käufer in Rechnung gestellt werden.

17.6. In bestimmten Fällen, wenn der Inserent und der Käufer administrativ nicht in der Lage sind, eine direkte Verhandlung durchzuführen, kann Milian AG vorschlagen, die Handelstransaktion durch den Kauf des Materials vom Inserenten und den Weiterverkauf des Materials an den Käufer durchzuführen. Milian AG behält sich das Recht vor, die Transaktion anzunehmen oder abzulehnen. Diese Transaktion wird dem Verkauf einer gebrauchten Ausrüstung durch den Vermittler gleichgestellt. Milian AG wird die Konformität des Materials überprüfen und eventuelle Reparaturen vornehmen. In diesem Fall wird der Preis des gebrauchten Materials von Milian AG festgelegt. Die Transaktion unterliegt den allgemeinen Geschäftsbedingungen von Milian AG. Sonderfall von Gütern, die von einer öffentlichen Verwaltung stammen: Da die Abtretung von Gütern, die einer öffentlichen Verwaltung oder Körperschaft gehören, einer besonderen Regelung unterliegt, müssen alle Güter, die von einer öffentlichen Einrichtung stammen, bei einer Rechnungsstellung durch Milian AG von einer Genehmigung zum Verkauf begleitet sein, die von einer Aufsichtsbehörde unterzeichnet ist.

18. ÜBERTRAGUNG VON PERSÖNLICHEN DATEN

Milian AG kann im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehungen mit ihren Lieferanten dazu veranlasst werden, persönliche Daten von Kunden weiterzugeben, um die den Kunden erbrachten Dienstleistungen zu verbessern. Die persönlichen Daten beschränken sich auf den Firmennamen, die Adresse, das Bestelldatum, die Postleitzahl, das Kundensegment und den Kaufpreis der Kunden. Die betreffenden Lieferanten verpflichten sich gegenüber Milian AG, diese Daten nicht an Dritte weiterzugeben. Durch die Zustimmung zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen genehmigt der Kunde ausdrücklich die Übertragung der oben genannten persönlichen Daten zu den in diesem Artikel beschriebenen Zwecken an die Lieferanten von Milian AG.

19. HÖHERE GEWALT

19.1 Der Auftragnehmer kann nicht haftbar gemacht werden für Ereignisse einer höheren Gewalt.

19.2 Als höhere Gewalt gilt jedes Ereignis, das unvorhersehbar, unvorbereitbar und außerhalb des Einflussbereichs einer oder mehrerer Parteien liegt, einschließlich Aufruhr, Feuer, Wasserschäden jeglicher Art, Unfälle, soziale Bewegungen mit Besetzungen, Regierungs-, Regulierungs- oder Gesetzgebungsentscheidungen oder sonstige Einschränkungen, Naturkatastrophen, Unterbrechung der Kommunikationswege, Energieknappheit, Pandemien, Epidemien oder jede andere Ursache, die sich der Kontrolle einer der Parteien entzieht.

20. DATENSCHUTZ

20.1 Der Kunde verpflichtet sich, vertrauliche Informationen, die vom oder über den Auftragnehmer stammen, in keiner Weise an Dritte weiterzugeben oder offen zu legen und diese vertraulichen Informationen weder direkt noch indirekt zu anderen Zwecken als zur Erfüllung dieses Vertrags zu vervielfältigen oder zu nutzen.

20.2 Der Kunde wird alle angemessenen Vorkehrungen treffen, um die vertraulichen Informationen wirksam zu schützen. Insbesondere wird er vertrauliche Informationen nur denjenigen seiner Mitarbeiter zugänglich machen, die diese zur Erfüllung dieses Vertrages kennen müssen, nachdem er sie über ihre Pflichten aus dem Vertrag informiert hat.

20.3 Die Bestimmungen dieses Artikels bleiben während der Laufzeit des Vertrags und solange die vertraulichen Informationen nicht durch eine schuldhafte Handlung oder Unterlassung des Kunden gemeinfrei geworden sind, sowie für mindestens zehn Jahre nach Ablauf des Vertrags in Kraft.

20.4 Ebenso verpflichtet sich der Auftragnehmer, alle Informationen, über die er bei der Erfüllung des Vertrages verfügt, streng vertraulich zu behandeln und diese weder während der Erfüllung des Vertrages noch danach an jemanden weiterzugeben. Der Auftragnehmer haftet jedoch nicht für eine Offenlegung, wenn das offengelegte Material bereits gemeinfrei war oder wenn er davon Kenntnis hatte oder es auf rechtmäßigem Wege von Dritten erhalten hat oder hätte erhalten können.

21. INTELLEKTUELLE EIGENTUMSRECHTE

21.1 Alle Rechte an den Produkten und Leistungen (insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Rechte am geistigen Eigentum an Dokumenten, Berichten, literarischen und künstlerischen, grafischen (einschließlich Fotografien) und audiovisuellen Gestaltungen, computergestützten, elektronischen, digitalen Entwicklungen, HTLM-Entwicklungen und anderen geistigen Werken und ganz allgemein alle Gestaltungen, die durch das Recht am geistigen Eigentum geschützt werden können, wie z. B. Bilder, (z. B. Logos, Layout, Grafikdesign, Struktur, Ergonomie, Farbcodes, Typografie, Schriftarten, grundlegende grafische Elemente, grafische Bildschirmgestaltung, Seitenlayout, Seitenhintergründe, visuelle Identität der Produkte, Klangelemente oder Marken), das Gesamtkonzept der Tätigkeit des Auftragnehmers und ihr origineller und innovativer Charakter sind Eigentum des Auftragnehmers oder werden regelmäßig von ihm genutzt, ohne jegliche Einschränkung.

21.2 Jede Nachahmung (vollständige oder teilweise Vervielfältigung) der oben genannten Rechte, egal auf welchem Medium, ist strengstens untersagt und kann strafrechtlich verfolgt werden und macht den/die Urheber haftbar.

22. HAFTUNG UND HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

22.1 Die vom Auftragnehmer erbrachten Dienstleistungen werden im Rahmen einer Mittelverpflichtung erbracht. Der Auftragnehmer haftet nur für nachweislich grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln bei der Erfüllung seiner Pflichten..

22.2 Milian AG haftet für Schäden, die von ihren Mitarbeitern und Hilfspersonen schuldhaft verursacht wurden, nur, wenn diese Schäden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden.

22.3 Im Allgemeinen ist die Gewährleistung des Auftragnehmers ausgeschlossen:

a) wenn der Mangel vom Kunden verursacht wurde,

b) wenn der Funktionsfehler auf einen Eingriff in die Produkte oder die Software zurückzuführen ist, der ohne Genehmigung des Auftragnehmers vorgenommen wurde,

c) wenn die Fehlfunktion auf unsachgemäßen Gebrauch, Fahrlässigkeit, mangelnde Sorgfalt oder mangelnde Wartung gemäss Benutzerhandbuch des Produkts oder der Software durch den Kunden zurückzuführen ist,

d) wenn der fehlerhafte Betrieb auf höhere Gewalt zurückzuführen ist,

e) wenn die Fehlfunktion auf einen Betrieb unter anormalen Nutzungsbedingungen oder entgegen den in der Dokumentation genannten Verfahren zurückzuführen ist,

f) im Falle einer E-Mail- und/oder Telefonwarnung, wenn der Kunde fahrlässig oder vorsätzlich seine Kommunikationszugänge gekappt, die Zugangscodes geändert und/oder nicht wirksam reagiert hat.

22.4 Es werden keine weiteren Garantien, einschließlich Konformitätsgarantien und/oder Garantien für versteckte Mängel, gegeben.

22.5 Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden, die darauf zurückzuführen sind, dass die Produkte und die Software nicht in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Auftragnehmers und dem Vertrag verwendet wurden.

22.6 Der Kunde muss über die geeigneten und notwendigen Fähigkeiten verfügen, um die Produkte nutzen zu können. Jeder Benutzer oder Konsument der Produkte von Milian AG muss die Sicherheitsbedingungen für die Verwendung der Produkte vor der Verwendung kennen. Die Verantwortung für die Information über die Sicherheitsbedingungen liegt beim Kunden und kann über die Webseite oder einen direkten Kontakt von Milian AG eingeholt werden.

22.7 Der Kunde haftet für alle direkten, indirekten, materiellen und/oder nicht materiellen Schäden, die aus einem Versäumnis seinerseits und/oder seitens der Nutzer entstehen.

22.8 Der Auftragnehmer kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die durch die Nutzung der Produkte und Dienstleistungen in Verbindung mit der vom Kunden verwendeten Hardware entstehen, oder für technische Probleme des Kunden mit seinem Informationssystem, für das der Kunde die entsprechenden Wartungsverträge abzuschließen hat.

22.9 Der Auftragnehmer haftet nur für nachgewiesene direkte Schäden, die ihm zuzurechnen sind, und darf in keinem Fall die Summe überschreiten, die der Kunde für die Lieferung der Produkte oder die Erbringung der Dienstleistungen, die den Schaden verursacht haben, in den zwölf (12) Monaten vor dem schadensbegründenden Ereignis tatsächlich bezahlt hat.

23. PARTIELLE UNGÜLTIGKEIT

23.1 Wenn eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam ist oder wird, bleiben die übrigen Regelungen davon unberührt. In diesem Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine Regelung zu vereinbaren, die dem, was sie ursprünglich mit der unwirksamen Bestimmung erreichen wollten, sachgemäss am nächsten kommt.

24. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

24.1 Der Gerichtsstand ist Genf.

24.2 Es gilt ausschließlich das materielle Schweizer Recht.

24.3 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden zuletzt am [06.04.2023] geändert.